

Wirtschaftsplan 2014

Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 27.11.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	10.772.430 €
	die Aufwendungen	10.405.280 €
	der Jahresgewinn	317.150 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	2.038.510 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	- 836.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.158.520 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der	
	Kredite auf	34.829.240 €
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandumlage	
	(nur bei Zweckverbänden)	0 €

Finsterwalde, den 28.11.2013



J. Gampe
Bürgermeister der Stadt Finsterwalde